

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Veröffentlichung eines Grünbuches und der Aufforderung sich an der Diskussion zu den Randbedingungen für ein Bürgerbegehren zu beteiligen.

Ich möchte dieser Aufforderung gerne nachkommen und mich dabei auf ein Thema konzentrieren: Der Nutzung von Websides.

Ich befürworte es ausdrücklich, dass die Bürgerbegehren zentral über die Kommission gesammelt und veröffentlicht werden. Hierdurch hat der "einfache" Bürger die Chance, sich einen Überblick über die verschiedenen Initiativen zu verschaffen. Außerdem könnte so auch das Sprachenproblem gelöst werden, indem die Kommission dafür Sorge trägt, dass der Text der Initiative in die Unionssprachen übersetzt wird.

Um ein Thema jedoch nicht zu formell zu gestalten, sollte nicht ein Gesetzentwurf eingereicht werden, sondern eine Frage an die Europäische Bevölkerung mit entsprechender Begründung formuliert werden. Dies würde auch die Darstellung im Internet und die zugehörige Übersetzung deutlich vereinfachen.

Schließlich würde ich dazu anregen, auf der Internetseite der veröffentlichten Bürgerinitiativen der Kommission, auch die Möglichkeit zu schaffen, sich elektronisch in eine Liste einzutragen. Dadurch kann man sofort sehen, wieviele Personen und wieviele Länder sich bereits an dem Bürgerbegehren beteiligt haben.

Sofern diese elektronische Unterschrift nicht ausreicht, könnte man nach einem Eintrag in die elektronische Liste eines Bürgerbegehrens sich ein Formular generieren lassen, welches man sich ausdruckt und unterschreibt. Dies könnte dann zur nationalen Behörde, zur EU-Kommission oder zu den Organisatoren des Volksbegehrens per Post, Fax oder Email geschickt werden. Um eine spätere Zuordnung der Unterschrift zur Internetliste zu gewährleisten, könnte man eine eindeutige Nummer generieren und auf dem ausgedruckten Formular automatisch vermerken.

Das Sammeln der Unterschriften innerhalb eines Jahres finde ich angemessen, ebenso wie eine Sperrfrist für das erneute einbringen eines Themas von mindestens 5 Jahren.

Ich möchte abschließend festhalten, dass die Möglichkeit einer Onlineabwicklung der Bürgerinitiativen vielen "einfachen" Leuten das Initiativrecht ermöglicht ohne einen großen Organisationsapparat bereit zu stellen. Dies finde ich sehr wichtig. Durch das Onlineverfahren wird die Informationsmöglichkeit und die Teilnahme aller interessierter Bürger gewährleistet, solange die Kommission die Plattform und die Übersetzungsarbeit zur Verfügung stellt. Da die Kommission aber dem Bürgerwillen verpflichtet ist, dürfte dies kein Problem sein.

Eine letzte Frage zum Thema habe ich aber auch noch: Sind auch Bürgerinitiativen zur teilweisen Änderung der Verträge möglich? So zum Beispiel eine Abschaffung der Pendelei des Europäischen Parlamentes zwischen Straßburg, Luxemburg und Brüssel???

Grüße

Jörg Warneke